

**Hinweise zu mündlichen Prüfungen der Studenten der Studiengänge  
B.A. Wirtschaft, B.A. Recht-Wirtschaft-Personal, B.Sc. BWL,  
B.Sc. Management und Recht**

1. Zur besseren Vergleichbarkeit mündlicher Prüfungsleistungen strebt der Lehrstuhl an, mündliche Prüfungen im Block abzunehmen. Eine individuelle Verlegung festgelegter mündlicher Prüfungstermine ist daher nicht möglich.
2. Es gibt keine Vorabgespräche mit dem Prüfer.
3. Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich an die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Lehrstuhls, bei organisatorischen Fragen an das Sekretariat.
4. Die Prüfung befasst sich schwerpunktmäßig mit den nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Veranstaltungen des Lehrstuhls. Sie enthält darüber hinaus Inhalte aus weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen entsprechend der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung.
5. Teilen Sie uns vorab und rechtzeitig per E-Post ([ibwl@uni-greifswald.de](mailto:ibwl@uni-greifswald.de)) alle von Ihnen belegten Veranstaltungen entsprechend Ihrer Prüfungsordnung mit.
6. Eine über die Regelung der jeweiligen Prüfungsordnung hinausgehende Eingrenzung des Prüfungsstoffes ist vorab nicht möglich.
7. Die Prüfung kann durch einen fünfminütigen freien Vortrag zu einem von Ihnen selbst ausgewählten Thema des Prüfungsstoffes eingeleitet werden.